

- weise die Mitglieder und Kandidaten der Kreis-, Stadtbezirks-, Stadt- oder Bezirksleitung;
 - b) die Delegierten mit beschließender und beratender Stimme zur nächsthöheren Delegiertenkonferenz ;
 - c) die Mitglieder und Kandidaten der Revisionskommission der Kreis-, Stadt- oder Bezirksparteiorganisation.
13. Die Grundorganisationen wählen ihre Delegierten zur Kreisdelegiertenkonferenz beziehungsweise Stadtbezirksdelegiertenkonferenz. In Städten, Gemeinden und Dörfern, in denen Ortsleitungen zu bilden sind, wählen die Grundorganisationen gleichzeitig Delegierte zur Ortsdelegiertenkonferenz.
 14. Die Parteigruppe wählt den Parteigruppenorganisator und seinen Stellvertreter.
 15. Die Kreisleitungen haben das Recht, nach Absprache mit der entsprechenden Betriebsparteiorganisation einzelne Parteimitglieder aus der Betriebsparteiorganisation den Mitgliederversammlungen der Parteiorganisationen der Wohngebiete zur Wahl in die Leitungen vorzuschlagen.

11. Kandidatenvorschlag und Wahl

16. Die Aufstellung der Kandidaten für die neue Leitung, für die Revisionskommission sowie der Delegierten und deren Wahl erfolgen nach Abschluß der Diskussion und Annahme der EntschlieÙung in der Mitgliederversammlung beziehungsweise der Delegiertenkonferenz.
17. Der Vorsitzende des Präsidiums gibt vor Beginn der Wahlen bekannt, wieviel Mitglieder beziehungsweise Mitglieder und Kandidaten entsprechend den Empfehlungen des Zentralkomitees in die Leitung beziehungsweise Revisionskommission und wieviel Delegierte mit beschließender, wieviel mit beratender Stimme entsprechend dem von der übergeordneten Leitung festgelegten Delegiertenschlüssel gewählt werden sollen. Danach beschließt die Versammlung oder Konferenz die genaue Anzahl der Mitglieder beziehungsweise der Mitglieder und Kandidaten, die in die neue Leitung und in die neue Revisionskommission gewählt werden.
18. Die Kandidaten für die neue Leitung, für die Revisionskommission